

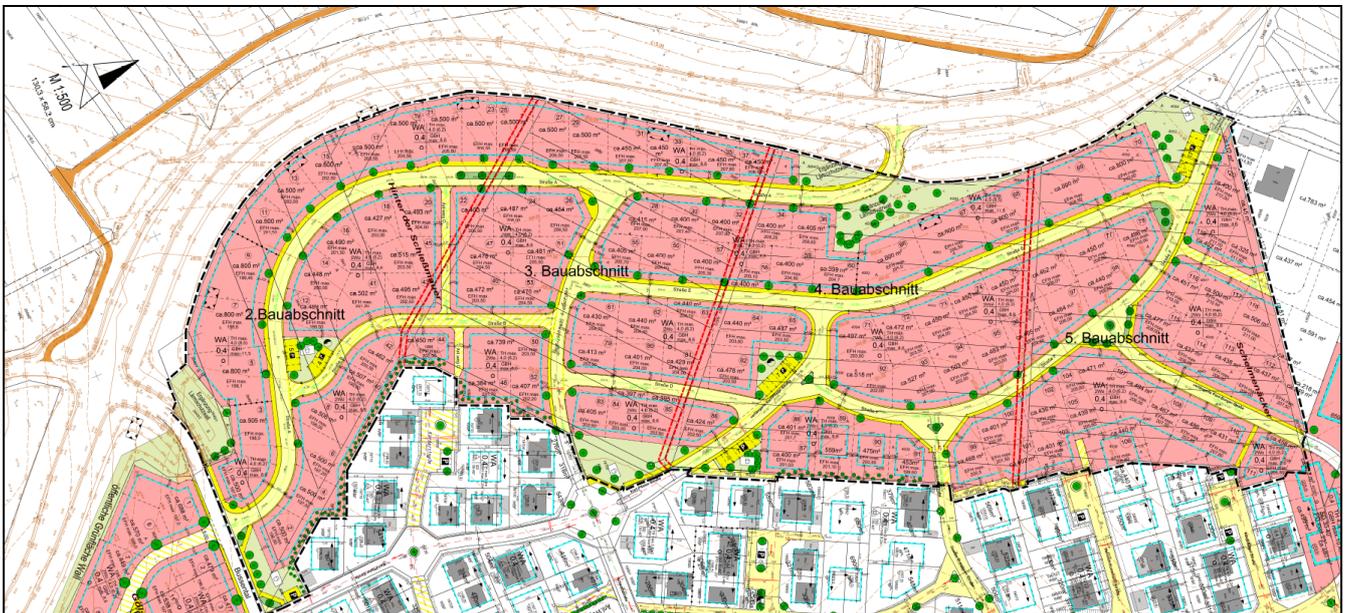
## Öffentliche Bekanntmachung:

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“

#### Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2016 die im Rahmen der frühzeitigen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter- und gegeneinander gerecht abgewogen und den Bebauungsplanentwurf „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den im Lageplan vom 22.11.2016 dargestellten Planbereich des Bebauungsplans „Hinter der Schießmauer, 2. – 5. BA“ in Oberderdingen.



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Ausweisung des Baugebiets „Hinter der Schießmauer, 2. BA bis 5. BA“ wird der Bedarf an Bauflächen in Oberderdingen für Jahre gedeckt. Im gesamten Baugebiet sollen in vier Abschnitten rund 125 Baugrundstücke entstehen.

Das Plangebiet befindet zwischen Bussentalstraße, Ortsentlastungsstraße und dem 1. Abschnitt des Baugebiets „Hinter der Schießmauer“ in Oberderdingen. Der Geltungsbereich des Baugebiets beträgt rund 7,5 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Neubaugebietes geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 22.11.2016 sowie Begründung vom 22.11.2016, Umweltbericht vom 22.11.2016 und Artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.11.2016 liegen in der Zeit von **19.12.2016 bis einschließlich 20.01.2017** (Auslegungsfrist) beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen zu den Sprechzeiten:

Mo.: 8.30 - 11.30 Uhr, nachm. geschlossen

Di.: 8.30 - 11.30 und 14.00 - 15.30 Uhr

Mi.: ganztägig geschlossen

Do.: 8.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Artenschutz Vögel, Fledermäuse und Reptilien

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 08.12.2016  
Bürgermeisteramt Oberderdingen  
gez. Nowitzki, Bürgermeister